prämien

Eine Erläuterung zu den Prämien 2018

VISANA
Rundum gut betreut.

Steigende Prämien als Folge der steigenden Gesundheitskosten

Die Krankenkassenprämien sind das Spiegelbild der stetig steigenden Gesundheitskosten. Die Gesundheitskosten steigen aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach medizinischen Leistungen. Immer mehr davon sollen über die Grundversicherung gedeckt werden.



Roland Lüthi, Leiter Privatkunden

Rund 96,5 Prozent der Prämien der Versicherten der Visana-Gruppe fliessen direkt in die medizinischen Leistungen, zum Beispiel für Spitalrechnungen, Arztbehandlungen, Medikamente usw. Aus der Menge der beanspruchten Leistungen und deren Preis ergeben sich die tatsächlichen Kosten, die aus den Prämien gedeckt werden müssen. Die Menge wird vor allem durch das steigende medizinische Angebot und dessen Nachfrage durch die Patienten bestimmt. Je mehr Ärzte, Spitäler und Apotheken in einem Kanton oder einer Region angesiedelt sind, desto höher sind die Gesundheitskosten und somit auch die Krankenkassenprämien.

Wie werden die Prämien berechnet?

In der Grundversicherung sind die Krankenversicherer gesetzlich verpflichtet, kostendeckende Prämien zu erheben, ohne dabei einen Überschuss zu erwirtschaften. Was sich nach einer einfachen Berechnungsformel anhört, ist ein komplexer Prozess und eine möglichst exakte Zukunftsprognose.

Die Basis für die Prämienkalkulation sind:

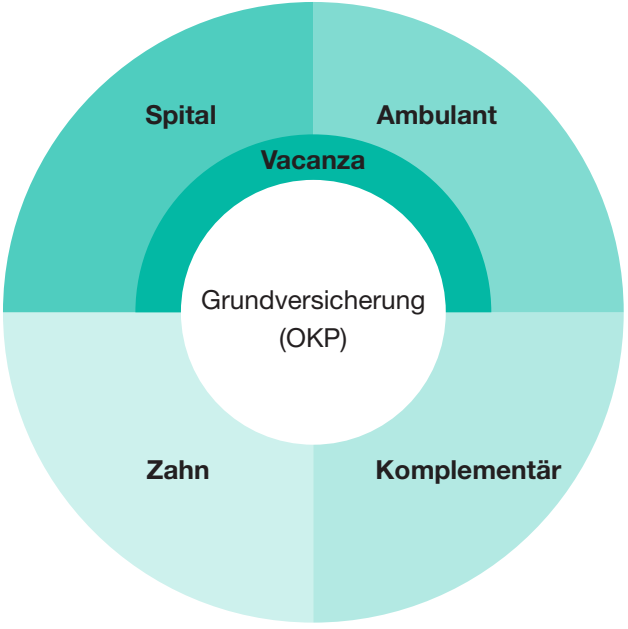
- erbrachte Leistungen des Vorjahres und eine Hochrechnung des laufenden Jahres
- Schätzung von Einnahmen und Ausgaben für das folgende Jahr
- Reserven und Rückstellungen
- Zahlungen an den Risikoausgleich
- voraussichtliche Veränderung der Anzahl Versicherten (Neuzugänge, Austritte)

Aus diesem Grund gibt es von Versicherer zu Versicherer unterschiedliche Prämien in der Grundversicherung.

Mehr zur Prämienentwicklung unter
› www.visana.ch/praemien2018

Starke Zusatzversicherungen

Mit den Zusatzversicherungen nach VVG decken Sie Leistungen ab, die von der Grundversicherung nicht oder nur teilweise gedeckt sind. Kombinieren Sie die Leistungen ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen.



Reiseversicherung Vacanza

Alle Visana-Versicherten, welche die Zusatzversicherung Spital oder Ambulant abgeschlossen haben, verfügen für Reisen bis zu maximal acht Wochen über die Reise- und Ferienversicherung Vacanza – und dies kostenlos. Solche Mehrleistungen würden bei anderen Versicherern weit mehr als 100 Franken im Jahr kosten.

› www.visana.ch/ferien

Zusatzversicherung Komplementär

Mit der Zusatzversicherung Komplementär sind Beiträge an die Kosten von alternativen Behandlungen und Therapieformen sowie homöopathischen und anderen natürlichen Präparaten versichert. Es stehen Ihnen hier drei verschiedene Versicherungsvarianten mit unterschiedlichen Deckungslimiten zur Verfügung.

› www.visana.ch/komplementaer

Spitalzusatzversicherung

Mit einer Spitalzusatzversicherung stellen Sie sicher, dass Ihnen auch bei einem ausserkantonalen Spitalaufenthalt keine ungedeckten Kosten entstehen. Zudem können Sie bestimmen, welchen Komfort Sie bei einem Spitalaufenthalt geniessen wollen: allgemeine Abteilung, halbprivate Abteilung, private Abteilung. Für Kurzentschlossene bieten wir auch ein flexibles Produkt an: Sie entscheiden sich dabei erst kurz vor Spitaleintritt, ob Sie sich allgemein, halbprivat oder privat behandeln lassen möchten. Bei Aufenthalten in der halbprivaten oder privaten Abteilung geniessen Sie freie Arztwahl.

› www.visana.ch/spital

Zusatzversicherung Ambulant

Häufiger als Spitalaufenthalte werden ambulante Behandlungen durchgeführt. Mit einer Zusatzversicherung Ambulant erhalten Sie ergänzend zur Grundversicherung zahlreiche Leistungen wie zum Beispiel Beiträge an Sehhilfen, nicht-kassenpflichtige Medikamente, Vorsorgeuntersuchungen, Hilfsmittel, Schutz- und Reiseimpfungen, Zahnstellungskorrekturen, Kontrolluntersuchungen und Ultraschall bei Schwangerschaft.

› www.visana.ch/ambulant

Zusatzversicherung für Zahnbehandlungen

Gesunde Zähne sind ein kostbares Gut. Eine zahnärztliche Kontrolle pro Jahr mit Dentalhygiene wird von Experten dringend empfohlen. Doch der Gang zum Zahnarzt kann schnell einmal teuer werden. Damit Sie sich einen Zahnarztbesuch nicht zweimal überlegen müssen, finden Sie bei uns die optimale Zahnversicherung. Sie zahlt für Dentalhygiene, die jährliche Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt und zahlreiche weitere Behandlungen.

› www.visana.ch/zahnversicherung

Sparmöglichkeiten bei den freiwilligen Zusatzversicherungen

Auch bei den freiwilligen Zusatzversicherungen gibt es bei Visana zahlreiche attraktive Sparmöglichkeiten. Zum Beispiel:

– Als familienfreundliche Versicherung gewährt Ihnen Visana ab dem zweiten Kind jeweils 50 Prozent Rabatt.

– Haben Sie im Vorjahr bei Ihrer Spitalzusatzversicherung keine Leistungen bezogen, erhalten Sie einen Rabatt von 20 Prozent.

Das ändert sich ab 1. Januar 2018

Für das Jahr 2018 ergeben sich vereinzelt Änderungen bei Ihrer Krankenversicherung.



Medizinische Zweitmeinung

Was tun, wenn man zweifelt, ob die vom Arzt empfohlene Operation wirklich nötig ist oder nicht? Wie wissen, ob ein diagnostizierter Befund besser konservativ oder operativ behandelt werden soll? Mehr Sicherheit bei wichtigen Eingriffen und Behandlungen gibt Ihnen womöglich die medizinische Zweitmeinung eines anerkannten, unabhängigen Spezialisten. Von diesem kostenlosen Service profitieren unsere Versicherten mit einer Grundversicherung, einer Zusatzversicherung Spital oder mit Spitaltaggeld – ganz egal, ob im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls.

› www.visana.ch/zweitmeinung

Rabattänderungen bei Kollektivverträgen

Aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde dürfen Rabatte im Rahmen von sogenannten Kollektivverträgen nur mehr gegeben werden, wenn das in einem solchen Vertrag versicherte Kollektiv kostengünstiger ist als die Einzelversicherten. Dabei werden die Rabatte pro Produkt berechnet. Kann der Rabatt nachgewiesen werden, profitiert das versicherte Kollektiv wie bisher oder sogar mehr. Wenn der Rabatt nicht nachgewiesen werden kann, muss er zum 1.1. des Folgejahres angepasst werden.

› www.visana.ch/kollektivrabatt

Zahlungsrhythmus bei ¼-jährlicher Prämienzahlung

Versicherte mit ¼-jährlichem Zahlungsrhythmus haben die Prämien seit letztem Jahr jeweils am 1. des Quartals zu zahlen.

Prämienzuschlag für Krankheitsverhütung

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verpflichtet die Krankenversicherer, bei ihren grundversicherten Kundinnen und Kunden, unabhängig vom Alter, eine Abgabe zur Förderung der Gesundheit einzuziehen. Der Bundesrat hat beschlossen, den bisherigen Prämienzuschlag pro versicherte Person schrittweise zu erhöhen: Per Januar 2018 steigt er von 3.60 Franken auf 4.80 Franken. Sie finden deshalb auf Ihrer Police den Hinweis «Prämie obligatorische Krankenpflegeversicherung: inklusive gesetzlichem Gesundheitsförderungsbeitrag».

Wechsel der Altersgruppe

Ihre Police erhält möglicherweise automatisch erfolgte Prämienanpassungen, die sich aus dem Wechsel der Altersgruppe ergeben.

Kundinnen und Kunden mit Jahrgang 1999

Ihre Prämie in der Grundversicherung steigt. Wir gewähren Ihnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen grosszügigen Kinderrabatt. Mit dem 18. Geburtstag erfolgt per 1. Januar des folgenden Jahres aus gesetzlichen Gründen der automatische Wechsel in die nächsthöhere Alterskategorie. Damit entfällt der bisherige Prämienrabatt, was zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Prämie führt.

Kundinnen und Kunden mit Jahrgang 1992

Wer das 25. Altersjahr vollendet hat, dem können wir gemäss KVG keinen Prämienrabatt mehr gewähren. Es folgt die gesetzlich vorgeschriebene Umteilung in die Erwachsenenprämie. Für eine günstigere Prämie empfehlen wir die Wahl einer höheren Franchise.

Weiterführende Informationen zu Ihren Sparmöglichkeiten finden Sie unter:

› www.visana.ch/sparen

Bezahlen leicht gemacht

Das Lastschriftverfahren oder Debit Direct sind Systeme des elektronischen Zahlungsverkehrs in der Schweiz, welche sich immer grösserer Beliebtheit erfreuen.

Mit dem Lastschriftverfahren (LSV) beauftragen Sie den Rechnungssteller, regelmässige Rechnungen automatisch Ihrem Konto zu belasten.

Die Überweisung der Prämien mit Post- oder Bankzahlungsauftrag oder übers Internet ist kostenlos und erspart Ihnen den Gang zur Post und das Anstehen am Schalter. Sie müssen dazu lediglich ein Konto bei PostFinance oder ein Bankkonto besitzen. Noch bequemer sind die automatischen Zahlungsverfahren: LSV der Banken beziehungsweise Debit Direct von PostFinance. Mit diesen brauchen Sie sich nie mehr um Zahlungsaufträge und Termine zu kümmern.

Sie helfen sparen!

Wussten Sie, dass uns bei jeder Bareinzahlung am Postschalter erhebliche Kosten entstehen?
Bank- und Postgebühren entfallen, denn LSV beziehungsweise Debit Direct sind kostenlos und werden automatisch am Fälligkeitsdatum ausgeführt. Mit LSV respektive Debit Direct helfen Sie uns, Verwaltungskosten einzusparen und tragen so dazu bei, die Prämienerhöhungen einzudämmen.

Laden Sie die Belastungsermächtigung herunter:
› www.visana.ch/lsv-anmelden

Kontakt

Haben Sie Fragen zu Ihrer neuen Versicherungspolice?
Ihre Beraterin oder Ihr Berater steht Ihnen gerne zur Verfügung.
Die Telefonnummer finden Sie auf Ihrer Police.

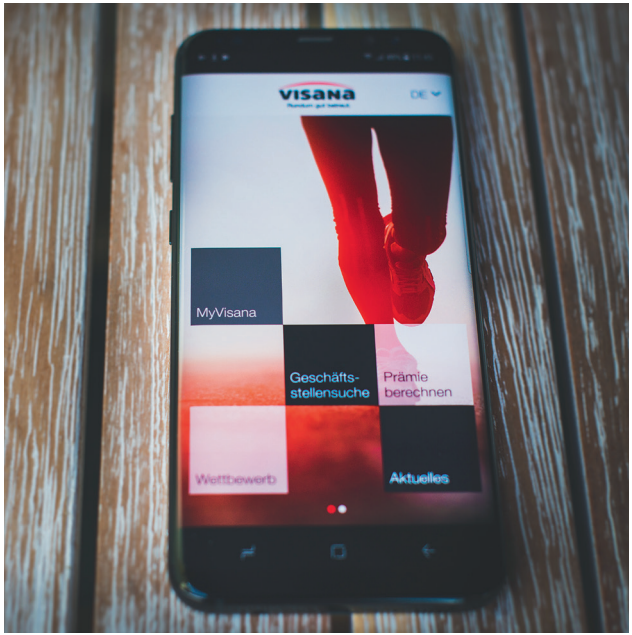


Visana-App

Mit der Visana-App haben Sie sämtliche Dokumente Ihrer Krankenversicherung überall dabei. Zudem bietet die App gegenüber dem Kundenportal MyVisana sogar noch einige Funktionen mehr.

Mit der Visana-App können Sie:

- Ihre Arztrechnungen einfach fotografieren und einsenden
- die Versichertenkarten der ganzen Familie unterwegs abrufen
- sich mit Touch ID oder PIN anmelden
- sich auf mehreren Geräten anmelden
- alle News und Angebote unter visana.ch kompakt in der Visana-App finden



Jetzt Visana-App herunterladen:

Apple-Store

Google Play Store

Mit dem Erklär-Video verschaffen Sie sich einen Einblick in die wichtigsten Funktionen unserer App.

› www.visana.ch/app

603347

Visana Services AG
Weltpoststrasse 19
3000 Bern 15
info@visana.ch
Telefon 031 357 91 11
www.visana.ch

Rundum gut betreut.